

## **Bewertung des Energiekonzepts der Bundesregierung**

8.10.2010 - Aktualisierung -

### **Auf einen Blick**

- Das Energiekonzept wird um verlängerte Laufzeiten für Atomkraftwerke herum aufgebaut. Das angebliche Mittel ist zum eigentlichen Zweck geworden.
- AKW aus der Zeit vor 1980 erhalten rechnerisch 8 Jahre, die andere 14 Jahre zusätzliche Laufzeit. Allerdings wird der erwartete Auslastungsgrad der AKW bei verlängerten Laufzeiten zu hoch angesetzt. Bei zunehmendem Alter der AKW und bei wachsendem Einsatz von Erneuerbaren Energien sinken die Einsatzzeiten. Statt durchschnittlich mit 12 ist eher mit 15 Jahren mehr Laufzeit zu rechnen.
- Die Klimaschutzziele und die Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien stimmen – die Maßnahmen führen aber nicht dahin.
- Die vier großen Unternehmen im Energiemarkt werden strukturell und finanziell erheblich gestärkt. Der Wettbewerb wird ausgebremst, die Erneuerung des Kraftwerksparks behindert und damit die Versorgungssicherheit verringert.
- Der Vorrang und Ausbau der Erneuerbaren Energien ist in naher Zukunft bedroht, da deren Zuwachs mit Weiterbetrieb von Atomkraftwerken bald nicht mehr vereinbar ist.
- Die Koalition scheint sich – trotz anders lautender Bekundungen – vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschieden zu wollen. Die Gutachten zum Energiekonzept enthalten einen Rückgang des Ausbaus der Erneuerbaren Energien von 85Prozent (Biomasse) bis 98Prozent (Wind an Land).
- Die Koalition schaut bei der Erneuerbaren-Förderung nur auf kurzfristige Kosteneffizienz und verspielt dadurch Entwicklungspotenziale, die später wesentlich teurer werden. Gerade im Bereich Grundlastfähigkeit und Marktintegration der Erneuerbaren fehlen zielführende Maßnahmen.
- Aus den Programmen zur Energieeffizienz und Gebäudesanierung ist nur ein „Energie- und Klimafonds“ geworden, der keine konkreten Summen für Programme festschreibt.

- Ankündigungen und Handeln im Bereich Energieeffizienz fallen auseinander: Die Koalition kürzt aktuell und im nächsten Haushaltsjahr Förderinstrumente wie das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanreizprogramm.
- Im Mietrecht will die Koalition Änderungen vornehmen aufgrund derer die rechtliche Situation der Mieter verschlechtert wird. Mieten steigen auch ohne konkreten Mehrnutzen und Luxussanierungen werden möglich.
- Im Bereich Mobilität bleibt das „Energiekonzept“ wirksame Planungen schuldig.
- Generell sind nahezu alle konkreten Zahlen aus dem Konzept verschwunden. Statt dessen wurden reihenweise Absichtserklärungen und Prüfaufträge aufgenommen. Das „erste konkrete Energiekonzept seit 20 Jahren enthält an insgesamt 36 Stellen Prüfaufträge – und zwar nicht nur zum „wie“, sondern an entscheidenden Stellen auch zum „ob“.

## **Im Einzelnen**

### **Kehrtwende in der Energiepolitik**

Preisgünstige, sichere, effiziente und umweltgerechte Energieversorgung war das erklärte Ziel vor dem Regierungsantritt von Schwarz-Gelb. Mit dem Energiekonzept verlässt die Koalition den Kurs, der in der letzten Legislatur mit der Umsetzung des Klima- und Energieprogramms von Meseberg 2007 (IEKP) anspruchsvoll angelegt war. Mit den damaligen Beschlüssen war eine Energiewende abgesichert:

- Weitere Verringerung der Energieimporte durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land;
- Schaffung von intelligenten Netzen, mit denen neben der Erzeugung auch der Verbrauch gesteuert werden kann;
- Steigerung der Energieeffizienz und Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Das schwarz-gelbe Konzept kehrt die Verhältnisse in der Energiepolitik um. Es wird nicht der „Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien“ beschritten, sondern mit der Verlängerung der Laufzeiten eine Kehrtwende in der Energiepolitik vollzogen. Das Ergebnis ist geringere Versorgungssicherheit, weniger Wettbewerb, Behinderung der Erneuerbaren und damit am Ende höhere Preise sowie weniger Arbeitsplätze.

Aufgabe eines Energiekonzepts wäre es, Wege aufzuzeigen, die vereinbarten und formulierten Ziele im Bereich Klima und Energie zu erreichen. Dazu muss das Ener-

gie- und Klimapaket aus der letzten Legislaturperiode überprüft und – wo nötig – ergänzt werden. Längere Atom-Laufzeiten gehören nicht dazu!

### **Strategie von Schwarzgelb: Bahn frei für die großen Vier**

Worin liegt die Strategie der Koalition? In erster Linie werden die Atom-Laufzeiten gegenüber dem Atomkonsens verdoppelt. Damit werden die Verhältnisse auf dem Strommarkt auf den Kopf gestellt.

Denn der Atomausstieg hat Investitionen in eine zukünftige Energieversorgung ausgelöst. Neue Anbieter und Stadtwerke konnten damit rechnen, mit eigenen Kraftwerken die stillgelegten AKW zu ersetzen. Die Investitionen anderer Akteure werden dadurch faktisch verbrannt, denn die Wirtschaftlichkeit neuer Erzeugungsanlagen ist nicht mehr gegeben. Im Ergebnis werden geplante Investitionen sogar verschoben oder zurückgenommen.

Profiteure des Energiekonzepts sind die großen Vier. Neben zusätzlichen Gewinnen wird ihre Marktmacht gefestigt. Das verhindert mehr Wettbewerb – mit absehbar negativen Folgen für die Strompreise. Wir befürchten, dass die AKW-Betreiber die zusätzlichen Einnahmen nutzen werden, auch den Markt der Erneuerbaren Energien zu dominieren, wo heute Mittelstand und Wettbewerb vorherrschen. Die gestärkte Marktmacht kann dazu führen, dass die großen Vier die Preise am Markt bestimmen und Kosten beliebig an Kunden weitergeben können.

### **Verdopplung des stark radioaktiven Atommülls**

Direkte Folge daraus ist eine Verdopplung des stark radioaktiven Atommülls – bei ungeklärter Endlagerfrage! Weitere 5.000 Tonnen müssen eine Million Jahre sicher verwahrt werden. Dazu kommt ein Absinken des Sicherheitsniveaus. Denn AKW werden mit wachsendem Alter immer störanfälliger. Technische Komponenten altern, so dass die Anlagensicherheit unweigerlich sinkt. Die Anlagenkonzepte aus den 70er Jahren harmonisieren nicht mit der EDV-Kultur heutiger Regelungstechnik – eine effektive Nachrüstung ist daher nur begrenzt möglich, wird aber die veralteten Anlagen nie auf den Stand der Dinge bringen können. Biblis A ist das älteste aktive Atomkraftwerk der Welt!

## **Tatsächlich 15 statt 12 Jahre Laufzeitverlängerung**

Die Koalition will die Laufzeiten um durchschnittlich 12 Jahre verlängern. Im Atomgesetz werden aber nicht Jahre sondern die tatsächliche eingespeiste Menge an Strom begrenzt. Um die Verlängerung der Laufzeiten in der Debatte niedrig erscheinen zu lassen, hat die Koalition einen Auslastungsgrad unterstellt, der über der Größenordnung der heutigen Einspeisung der AKWs liegt. Das sind etwa 7.300 Jahresvollaststunden, also durchschnittlich 20 Stunden pro Tag oder 85 Prozent. Für 2030 werden knappe 7.000 Stunden unterstellt. Wenn die realen Einsatzzeiten mit steigender Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien aber niedriger ausfallen, wächst die Laufzeit an. Vor dem Jahr 2040 würde das letzte Atomkraftwerk nicht abgeschaltet.

## **Erneuerbare oder Atom – das ist Frage**

Bis zum Jahr 2030 will die Koalition 50 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen realisieren, ohne dass sie einen deutlichen Rückgang der Atomstromerzeugung unterstellt. In wenigen Jahren wird es daher heißen: Ausbau der Erneuerbaren oder Atom – denn beides zugleich funktioniert auf Dauer nicht. Atomkraft ist aufgrund ihrer Grundlastfahrweise keine Ergänzung – sie ist ein Hemmnis für den Ausbau der Erneuerbaren, denn im Zweifel müssen sie vom Netz gehen, damit Atomkraftwerke weiter laufen können. Der Vorrang der Erneuerbaren wird ausgehöhlt.

## **„Kosteneffizienz“ bei den Erneuerbaren – das EEG ist in Gefahr!**

Die Koalition behauptet: „Bei einem steigenden Anteil der erneuerbaren Energien hängt die Entwicklung der Energiekosten wesentlich davon ab, dass der Ausbau kosteneffizient erfolgt.“ Konkret heißt das: „Künftig soll das EEG stärker am Markt orientiert werden und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in stärkerem Maße marktgetrieben erfolgen.“ Außerdem soll die Förderung sich stärker an den (heutigen) Potenzialen ausrichten. Wer so argumentiert, bereitet den Abschied vom EEG vor, da sich die Erneuerbaren an veraltete Erzeugungsstrukturen wie der Atomkraft anpassen müssen!

Denn das EEG ist entstanden, weil die heutigen Preise keine langfristigen Kostenentwicklungen abbilden. Die Verfügbarkeit fossiler Energien wie Öl und Gas wird sinken und die Preise steigen. Ziel muss es also sein, den mittelfristig hohen Ener-

giepreisen zu begegnen. Um den Folgen dieses Marktversagens frühzeitig zu begegnen, haben wir die Förderung eingeführt.

Mit dem EEG entwickeln wir die Technologien, mit denen wir unsere späteren Klimaschutzziele insgesamt kostengünstig erreichen und den mittelfristig steigenden Kosten für fossile Brennstoffe an den Weltmärkten begegnen können.

Die Ausbauerrfolge der Erneuerbaren Energien haben nahezu alle Prognosen von vor zehn Jahren um mehr als das Dreifache übertroffen. Das liegt an der Konstruktion des EEG und seiner Förderung. Wer hier Hand anlegt, gefährdet den weiteren Ausbau und verlässt den Pfad der zunehmenden Unabhängigkeit von Energieimporten.

Ziel des EEG bleibt es, neue und derzeit noch kostenintensive Technologien in die Marktfähigkeit zu überführen. Es ist also ein Instrument zur Markteinführung und keine dauerhafte Co-Finanzierung. In diesem Sinne wollen wir das EEG auch zukünftig weiterentwickeln.

Hierzu brauchen wir zusätzliche Anreize zur verlässlichen und kontinuierlichen Einspeisung Erneuerbarer Energien. Probates Mittel wäre die Kombination stetiger und fluktuierender Energieträger unter Einbeziehung von Speichertechnologien. So würde auch die Marktintegration der erneuerbarer Energien gestärkt, um den Übergang aus der Fördersystematik des EEG zur vollständigen Marktreife vorzubereiten.

Die Koalition hat hier nur einen Prüfauftrag vorgesehen. Damit verschiebt sich die Heranführung der Erneuerbaren an die Markttauglichkeit deutlich. Da waren wir in der letzten Legislaturperiode schon weiter.

## **Keine sicheren Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren mehr**

Wer einen massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien will, muss sichere Rahmenbedingungen bieten. Grundlegende Änderungen im Fördersystem und der kurz-sichtige Blick auf die Kosten führen nicht weiter. Die Erneuerbaren Energien brauchen Zeit, um Lernkurven zu entwickeln und Kosten zu senken.

Die Koalition verunsichert alle Beteiligten durch ihre Vorhaben:

- **Beispiel Offshore-Windkraft**

Die Koalition will den Ausbau der ersten zehn Projekte für Offshore-Windenergie mit einem Förderprogramm der KfW fördern. Das nützt wiederum in erster Linie den großen Energiekonzernen, deren Projekte in den Startlöchern stehen. Außerdem gibt es mit dem Frühstarterbonus bereits ein entsprechendes Instrument im EEG.

Die Koalition will die Förderung mit festen Vergütungssätzen auf Dauer durch ein Ausschreibungsmodell oder kürzere Bezugsdauer bei erhöhter Vergütung ablösen. Auch dies nützt – so zeigen Erfahrungen aus Ländern mit Ausschreibungen – eher den großen Energiekonzernen. Durch die unsicheren Förderbedingungen entstehen keine Industriecluster, kein Wettbewerb um technologische Entwicklungen, sondern nur ein verzerrter Wettbewerb.

Zum Zuge kommen so ausschließlich kapitalkräftige Investoren mit gutem Rating – die bisher durch kleinere Anbieter gekennzeichnete Investitionslandschaft bleibt auf der Strecke.

- **Beispiel Biomasse**

Die Koalition kündigt „verbesserte Bewirtschaftungsformen“ und den verstärkten Einsatz organischer Rest- und Abfallstoffe (zu Deutsch: Mist und Gülle) an. Übersetzt heißt das: Es geht um größere Anlagen mit entsprechendem negativem „Staubsaugereffekt“ im größeren Umkreis. Das fordern die großen Versorger im Gasmarkt schon lange. CDU und CSU vergessen aber ihre Klientel nicht, indem sie den Einsatz von Reststoffen aus der Landwirtschaft vergolden will, obwohl bei den Erneuerbaren Energien mehr Kosteneffizienz gelten soll!

### ▪ **Beispiel Windkraft an Land**

Die Koalition sieht die größten Potenziale im sogenannten Repowering – dem Ersatz von Onshore-Windanlagen durch neue am gleichen Standort. Wenn es dazu kommt, wird es in Bayern und Baden-Württemberg keinen nennenswerten Ausbau von Windkraft geben, obwohl moderne Anlagen dort heute hohe Erträge bringen können und ohne großen Netzausbau zur Stromversorgung beitragen können.

### **Trauerspiel Energieeffizienz**

Ein Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz sucht man im jetzt vorliegenden Energiekonzept vergeblich. Die Strategie der Koalition ist klar: „Ökonomische Anreize“ (zu Deutsch: Preise) sowie „verbesserte Information und Beratung“ sollen es richten. Ein Effizienzfonds soll Information und Beratung fördern. Das ist nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein!

Viele Effizienzmaßnahmen sind zu heutigen Preisen bereits wirtschaftlich. Die Koalition selbst hat dafür ein Potenzial von 10 Milliarden Euro allein in der Wirtschaft identifiziert. Es ist absurd, wenn diese Möglichkeiten zur Kostensenkung nicht angefasst werden. Und was plant Schwarz-gelb? Die Unternehmen sollen bei Eigeninitiativen unterstützt werden. Genau diese Eigeninitiative fehlt offensichtlich, denn sonst gäbe es doch so große ungenutzte Effizienzpotenziale nicht!

Gegenüber dem ersten Entwurf geht Schwarz-Gelb hier wieder einen Schritt zurück: Künftig werden Vergünstigungen bei der Ökosteuer nicht mehr an ein Energiemanagement gebunden. Es soll jetzt ausreichen, wenn die Unternehmen Einsparbeiträge gleich welcher Art ausweisen.

Energieeffizienz ist der Schlüssel für alle Ziele in der Klima- und Energiepolitik. Dennoch gibt es im schwarz-gelben Energiekonzept keine geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Gebäudesektor, Wirtschaft und Verkehr.

Die Erfahrung hat gezeigt: Um auch nur wirtschaftliche Effizienzpotenziale systematisch zu heben, führt kein Weg an verbindlichen rechtlichen Regelungen

## **Netzausbau und intelligente Zähler**

Die Koalition weist zu Recht drauf hin, dass die Stromnetze an künftige Erzeugungsstrukturen angepasst werden müssen. Der Netzausbau soll beschleunigt werden. Sogar ein Plan für das „Zielnetz 2050“, ein Bundesnetzplan und eine kohärente Netzausbauplanung werden angekündigt. Dabei wird verschwiegen, dass der zehnjährige Netzausbauplan durch die EU-Stromrichtlinie vorgegeben ist und bis zum 3. März 2011 in nationales Recht umzusetzen ist – nichts Neues also!

Von den Gasnetzen ist gar nicht die Rede, dabei besteht auch hier Ausbaubedarf. Auch hier hat die EU einen Zehnjahresausbauplan vorgegeben. Die Koalition hat wieder mal nur den Stromsektor im Blick. Bei zusätzlichen Maßnahmen will man prüfen, „ob [!] und wie der Ausbau der deutschen Netzinfrastruktur durch wirtschaftliche Anreize und planerische Instrumente deutlich beschleunigt werden kann.“ Die Koalition erwähnt auch die Verteilnetze nicht und übersieht damit völlig, dass der Umbau zu intelligenten Netzen auf dieser Ebene stattfindet.

Und so zieht sich das durch: Beim Netzausbau und sofortiger Kostenanrechnung für Betreiber gilt: „Die Prüfung der genannten Maßnahmen umfasst insbesondere auch die Frage der Wirtschaftlichkeit und ihre Auswirkungen auf die Netzentgelte“.

Das gleiche Bild bieten die Maßnahmen im Bereich intelligenter Zähler: Hier sollen technische Rahmenbedingungen und Mindeststandards konkretisiert werden. Das hätte längst geschehen müssen! Das zugrunde liegende Gesetz ist vor zwei Jahren in Kraft getreten! Aber auch hier gilt: „...werden wir prüfen, ob [!] die Investitionskosten für intelligente Zähler voll anerkannt werden.“

Hier hätte die Bundesregierung längst eine Lösung mit der Bundesnetzagentur finden können. Beschleunigte Marktdurchdringung sieht anders aus!

Das bestehende Recht beim Netzausbau und intelligenten Zählern ist unzureichend. Gerade die Union hat keinen Grund sich über schleppenden Netzausbau zu beklagen: In der letzten Legislaturperiode haben CDU und CSU tragfähige Regelungen zum Netzausbau verhindert.

## **Gebäudesektor: Förderung runter und bisschen wieder rauf**

Die Koalition will die Sanierungsrate im Wohnungsbestand verdoppeln. Dazu will sie das Gebäudesanierungsprogramm „deutlich besser ausgestalten“, dessen Haushaltsmittel sie gerade halbiert und damit dafür gesorgt hat, dass bereits zur Mitte des



Jahres keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Inzwischen wissen wir: Innerhalb der nächsten 10 Jahre sind 500 Millionen an zusätzlichen Mitteln geplant – 50 Millionen pro Jahr. Die deutsche Energieagentur beziffert den Bedarf auf 5 Milliarden Euro pro Jahr. Wir hatten in unserer Regierungszeit über 2 Milliarden Euro Fördermittel angesetzt.

Ähnlich sieht es beim Marktanzreizprogramm zur Förderung von Erneuerbaren Energien aus: Auch dieses Programm hat sie in diesem Jahr zusammengestrichen und die Investoren im Regen stehen gelassen. Im Haushaltsentwurf für 2011 sind knapp 70 Millionen Euro weniger als im laufenden Jahr eingestellt. Über den Energiefonds sollen nun wieder 40 Millionen dazu kommen. Glaubwürdigkeit und konsequentes Handeln sehen anders aus.

Und die „technologieoffene“ Änderung des Gesetzes über den Einsatz erneuerbar erzeugter Wärme entspricht erneut den Bedürfnissen der großen Akteure im Markt. Die bestehende Pflicht von Kraft-Wärme-Kopplung ist bedroht, die Effizienz beim Einsatz von Biogas sinkt.

## **Die Koalition belastet die Mieter**

Um Energieeffizienzpotentiale im Gebäudebereich zu heben, will die Koalition das Mietrecht novellieren. Die bisherige Ausgestaltung schützt die Mieter vor Luxussanierungen. Die Koalition will überprüfen, „ob und wie auch die Vergleichsmietenregelung geändert werden kann, um Fehlanreize für die Sanierung von Gebäuden zu vermeiden.“ Was immer das heißen mag – eines ist klar: Die Rahmenbedingungen für die energetische Gebäudesanierung gehen stärker zu Lasten der Mieter als es nötig wäre. Effiziente Häuser gibt es nicht zum Nulltarif – aber eine einseitige oder überwiegende Belastung nur der Mieter ist der falsche Weg!

## **Mobilität**

Die Koalition benennt eine Reihe von Maßnahmen und Zielen, die jedoch insgesamt keinen substantziellen Beitrag für mehr Effizienz oder den Einsatz erneuerbarer Energien.

Die geplanten Änderungen im Bereich der Biokraftstoffe werden deren Anteil nicht erhöhen, aber die erweiterte Zulassung von co-hydriertem Kraftstoff wird die weitere Entwicklung dieses Sektors in die Hände der großen Mineralölkonzerne legen und

den Mittelstand bei der Produktion von Biodiesel weiter schwächen. Ein weiterer Dienst für die Lobbyisten.

### **Forschungspolitik**

Hier wird Konkretes zunächst nur angekündigt und auf das Jahr 2011 verwiesen. Zu begrüßen ist eine koordinierte Vorgehensweise in der Energieforschung. Trotzdem wird durch die schon ein Jahr andauernde Debatte um Atom-Laufzeitverlängerung und „Energiekonzept“ ein neues „Nationales Energieforschungsprogramm“ abermals verschoben.

Ende 2008 ist das fünfte Nationale Energieforschungsprogramm aus dem Jahre 2003 (und somit noch aus rot-grünen Zeiten) um zwei Jahre bis Ende 2010 verlängert worden. Bis Ende 2010 hätte nun das sechste Nationale Energieforschungsprogramm vorgelegt werden sollen. Nun wird es auf 2011 verschoben. Dass eine stärkere Fokussierung auf Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Speicher- und Übertragungstechnologien in der Energieforschung notwendig ist, ist allen Akteuren klar. Eine dementsprechende Umsetzung hätte schon früher erfolgen können.

### **Europäischer Kontext**

Das dritte EU-Binnenmarktpaket soll mit der anstehenden Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) umgesetzt werden. Auch das hat die schwarz-gelbe Koalition lange verschleppt. Entgegen ursprünglicher Ankündigungen für Anfang des Jahres will sie nun voraussichtlich im Dezember 2010 einen Referentenentwurf für die EnWG-Novelle vorlegen. Eine fristgerechte Umsetzung der EU-Richtlinie bis zum 3. März 2011 in nationales Recht ist damit unwahrscheinlich geworden.

Der Rest dieses Programmteils sind kaum mehr als Ankündigungen oder Doubletten zu schon vorher benannten Vorhaben oder unverbindliche Ankündigungen. Es ist nicht erkennbar, welchen belastbaren Anteil solche Vorhaben in der Energiestrategie einnehmen kann und welche Effekte in den Bereichen Effizienz, CO<sub>2</sub>-Reduktion oder erneuerbare Energien daraus resultieren.

Mit dem abermaligen Verweis auf die Energieszenarien und den Strom-Import von Erneuerbaren Energien ab 2020 verabschiedet sich die schwarzgelbe Regierung indirekt von erfolgreichen, nationalen Förderung durch das EEG, die Deutschlands Technologieführerschaft begründet und heute bis zu 300.000 Arbeitsplätze geschaffen hat.